Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 6

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geführt haben, Umgang nehmen zu dürfen. Sie sind Ihnen namentlich aus dem Votum des Herrn Lauener an der Vorstandssitzung vom 30. Januar 1913 in Olten, aus dem letztjäherigen Jahresbericht des Aarg. Subkomitees und aus meinem Votum an der Generalverssammlung vom 18. Mai 1913 in Aarau bekannt. Dem Gewicht unserer Gründe haben Sie in Ihrer Mehrheit nachgegeben und am 21. August eine siedengliedrige Revisionskommission bestellt, welche nun die Ehre hat, das Resultat ührer Arbeit Ihnen heute vorzulegen.

Hatten die alten Statuten das Gute, die Taubstummenfürsorge auf schweizerischem Gebiet all= gemeiner werden zu lassen, als sie bisher war, so hatten sie doch den Nachteil, allzu zentralistisch den kantonalen Subkomitees zu viele Pflichten und zu wenig Nechte einzuräumen. Aus den bisherigen Erfahrungen der schweiz. und kantonalen Taubstummenfürsorge und den daraus sich ergebenden Revisionsbestrebungen Iernend, ließen wir uns bei unserer Revisions= arbeit von dem Grundsatz leiten: einen starken schweizerischen Gesamtverein zu erhalten, daher die Tore unseres Vereins möglichst weit aufzutun, sodaß ein jeder, dem die Taubstummen= not zu Herzen geht, an ihrer Linderung mithelfen kann. Und zwar sowohl auf dem ihm fernerliegenden, allgemein schweizerischen, als auch auf dem ihm naheliegenden kantonalen Gebiet. Wir dachten uns daher den Verein bestehend aus den bisherigen Einzelmitgliedern, wo sich ein Zusammenschluß nach Gegenden nicht als nötig erweist, aus den Mitgliedern regionaler Sektionen, zum Zwecke der Fürsorge, in erster Linie innerhalb der Grenzen ihres Gebietes und aus Kollektivmitgliedern, d. h., bereits geschlossenen Verbänden, z. B. zum Zwecke gerade der Taubstummenfürsorge. Wir hoffen, damit den berechtigten Vereinsbestrebungen der kantonalen Subkomitees entgegengekommen zu sein, ohne die Zentralstelle allzusehr geschwächt zu haben. An die Stelle der von ihr abhängigen Subkomitees treten die Vorstände der Sektionen.

Bei der großen Ausdehnung, die ein solcher Berein, wie wir hoffen, gewinnen wird oder schon gewonnen hat, mußte auch die Organistion erfahrungsgemäß eine andere werden. Eine Generalversammlung würde über die Karristatur nie herauskommen. Wir hätten sie deschalb am liebsten ganz unterdrückt. Da das schweiz. Zivilgeset aber eine solche verlangt, begnügten wir uns mit der Aufnahme der gesetlich

verlangten Normen für eine solche als oberstes Organ des Vereins. Die Hauptlast legten wir auf die Schultern einer Delegierten= versammlung; die Sektionen und die Kollektivmitglieder, durch welche die Taubstummen= fürsorge saktisch am intensivsten wird betrieben werden, sind die hauptsächlichsten Träger des Fürsorgegedankens; sie bestellen daher die aus= führenden Organe, wie in ihren Heimatsektionen, so auch die Delegierten im Gesamtverein; sie wählen den Zentral-Vorstand und den Zentral-Sekretär, die nötigen Kommissionen und ge= nehmigen die betreffenden Reglemente und Instruktionen. Da jedoch auch die Einzelmit= glieder wohl auf lange hinaus noch einen nicht unwesentlichen Bestandteil unseres Vereins bil= den werden, wird auch ihnen auf irgend eine Weise Einfluß auf die Vereinsleitung und Ver= waltung eingeräumt werden müssen und auch fönnen.

Meine Damen und Herren! Das sind die hauptsächlichsten Grundsätze, nach denen wir die vorliegenden Statuten gestaltet haben. Wenn mir noch eine Bitte erlaubt ist, so ist es die: lassen Sie unsere Mühe und Arbeit nicht verzgeblich sein! Nehmen Sie den Entwurf mögelichst unverändert an! Ich bin der sesten Ueberzeugung, daß sich bei dieser Verfassung wohlseben und arbeiten lassen wird, zum Wohl und Heile der lieben Taubstummen!"—

In obenangeführter Situng wurden ferner dem Taubstummenheim in Turbental 300 Franken zugesprochen.

Sürsorge für Caubstumme

Vasel. Der "Taubstummenbund und Reiseklub" veranstaltet folgende Vortragsaben de für erwachsene Taubstumme in der Stadt Basel: am 15. März, abends 5 Uhr, im großen Saal des Johanniterheims, im ersten Stock: Lichtbildervortrag über "Indien, das Wunderland" und am 28. März, abends 8 Uhr: Vortrag von Eugen Sutermeister im gleichen Haus, Zimmer 14, zweiter Stock: über die schweizer. Landesausstellung in Vern. Eintritt für Nichtmitglieder 20 Rp.

Bern. Am 25. Februar wiederholte der Zentralsekretär seinen Vortrag über "Taubstummenfürsorge" im Schooße des Samasritervereins im Rathaus in Thun. Der äußere unmittelbare Ersolg bestand in sieben

Mitgliedern und einer Kollekte von 30 Franken. Auch die innere Wirkung war hier groß. (Ueber den Langnauer Vortrag war im Emmenstalerblatt ein drei Spalten langer Artikel erschienen.)

Vern. Am 19. Februar hielt Herr Sutermeister an Stelle der plöglich erkrankten Frl.
Zurlinden einen Vortrag mit Lichtbildern über "Die Folgen des Alkoholmißbrauchs". Es waren 54 Taubstumme anwesend, die alle mit Spannung die Erläuterungen zu den Vildern verfolgten. Zum Schluß wurden prachtvolle farbige biblische Vilder vorgeführt. Alle diese Vortragsabende bieten viel Lehrreiches und manchen Genuß, wosür wir dem bernischen Fürsorgekomitee für Taubstumme von Herzen danken.

Die schweizerische Landesausstellung excensions in Bern 1914 tokotokotoko

Die Unterkunft der Besucher. Das offizielle Quartierbureau ist auf 1. Januar er= öffnet worden und hat die Vorarbeiten für die Organisation des Wohnungsnachweises energisch an die Hand genommen. Es werden bis zur Eröffnung der Ausstellung zur Berfügung stehen: etwa 3500 Betten in den Hotels und Pensionen der Stadt, gegen 2000 Betten in Privathäusern, gegen 2500 Betten in Hotels der Umgebung von Bern, die noch nach 8 Uhr abends mit der Straßen= oder Eisenbahn be= quem erreichbar sind, etwa 2000 Schlafstellen in Massenguartieren (Kaserne und Schulhäuser). Es werden somit im ganzen gegen 10,000 Bet= ten für die Ausstellungsbesucher zur Verfügung stehen.

Das kommerzielle (kaufmännische) Auskunftsbureau der Landesausstellung soll die Besucher auftlären über alle Fragen, die den schweizerischen Export (Ausfuhr von Waren) fördern können. Indessen ist ihm noch eine andere Aufgabe gestellt worden, die nicht weniger interessant ist und für unser Land von weittragender Bedeutung sein wird. Jeder= mann weiß, daß unser Import (Einfuhr von Waren) den Export weit übersteigt. Im Jahr 1912 z. B. betrug diese Differenz bereits 622 Millionen. Selbstverständlich werden wir stets auf das Ausland angewiesen sein, was die Einfuhr von Rohlen, Metallen, Rohstoffen wie Wolle, Baumwolle, Seide u. a. m. anbetrifft. Aber es gibt eine Reihe von Importartikeln, die wir in großen Quantitäten (Mengen) ein= 1

führen, tropdem sie in vorzüglicher Qualität (Beschaffenheit) auch von schweizerischen Produzenten (Erzeugern, Verfertigern) auf den Markt gebracht werden. Es find dies hauptsächlich Waren von kleinen und mittleren Ge= werben oder neu entstandenen Industrien. Bald ignorieren (nicht beachten) wir überhaupt ihre Existenz (Dasein), bald aber bringen wir ihnen nicht das nötige Zutrauen entgegen. Dadurch nun, daß das Bureau die günftige Gelegenheit benütt und vor allem auch die schweizerischen Besucher sehen lehrt, ihnen schweizerische Bezugsquellen empfiehlt, ihnen gratis Auskunft gibt über alles, was schweizerischer Gewerbefleiß und Kunstsinn zu liefern im Stande sind, dadurch gedenkt der Auskunftsdienst unsern längst ungenügend berücksichtigten Inlandhandel fräftig zu fördern und zu unterstützen.

exusexus Briefkasten coruce

An Cinige. Wir haben hier keine Taubstummenkalender mehr, der Rest ist nach Deutschland zurückgeschiekt worden, denn im März waren keine Bestellungen mehr zu erwarten. Ein andermal bitte frühzeitig zu bestellen.

A. W. in Z. Gewiß lernt man nie auß! Za, die lieben Taubstummen sollten wirklich mehr für unser Blatt schreiben. Es ist ja ihr Organ und es wäre eine gute Stilübung für sie. Auch uns geht's gut, danke. — Den Berner- und Basler Taubstummen werde ich einen aufklärenden Bortrag über die kommende Landesausstellung halten. Soll ich's auch in Zürich tun?

J. G. W. in T. D ja, Ihr pausbäckiger "Bub" mit den dunkeln Augen hat uns sehr gut gefallen. Der Frühling ist schon halb bei uns eingezogen.

exercers Anzeigen rerorers

Für Schneider! Ein tüchtiger, solider Großstückmacher sucht sosort Arbeit.

Heinrich Sutter, Promenadenstr. 31, Rorschach.

Intelligenter, williger und gut= erzogener Anabe kann bei dem Unter= zeichneten den **Tapeziererberuf** gründlich erlernen. Koft und Logis im Hause und Familien= anschluß. Frik Hinke, Tapezierer= und Desin= fektionsgeschäft, Kandererstraße 35, **Basel**.

Ed. Maßhardt, Landwirt in Gasel bei Köniz (Kanton Bern) sucht für sofort einen rüstigen Knecht. Lohn nach Leistung und gute Behandlung.